

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0052-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 28. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2014 unter der **Nr. 3219/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von im Ruhestand befindlichen öffentlich Bediensteten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie viele Personen wurden über das Verbindungsbüro des Vereins „Austrian Senior Public Experts“ bereits für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig? (Anzahl der Personen jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros, bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht und insgesamt Zahl der Personen)*
- *Wie viele dieser Personen davon waren auf Werkvertragsbasis tätig?*
- *Wie viele dieser Personen waren auf Grundlage eines freien Dienstvertrages tätig?*
- *Wie viele dieser Personen waren in ihrer Tätigkeit weisungsgebunden? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie viele dieser Personen arbeiteten mit eigenen Betriebsmitteln? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie viele dieser Personen verrichteten ihre Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*

- *Wie viele dieser Personen waren unmittelbar in die Organisation des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie integriert? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie sehen die typischen Arbeitszeiten dieser Personen aus? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *In welchem Ausmaß liegt eine Eingliederung dieser Personen in die Struktur des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vor? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)?*
- *Wie viele Personen waren auch für andere Auftraggeber_innen außerhalb der Bundesregierung tätig? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)?*
- *Wie stellt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sicher, dass diese Werkvertragsnehmer_innen nicht in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sind?*
- *Wer kontrolliert die Tätigkeiten dieser Auftragnehmer_innen?*
- *Wie hoch waren die bezahlten Honorare für diese Personen die über das Verbindungsbüro für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig wurden? (Höhe der Honorare jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros, bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht, getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*

In meinem Ressort waren seit Bestehen des Verbindungsbüros des Vereins „Austrian Senior Public Experts“ weder freie DienstnehmerInnen noch WerkvertragsnehmerInnen tätig.

Zu den Fragen 14 bis 30:

- *Wie viele andere Personen wurden – obwohl sie bereits im Ruhestand waren – für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig? (Anzahl der Personen jährlich seit 2008 und insgesamte Zahl der Personen, getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)?*
- *Wie viele dieser Personen davon waren auf Werkvertragsbasis tätig?*
- *Wie viele dieser Personen waren auf Grundlage eines freien Dienstvertrages tätig?*
- *Wie viele dieser Personen waren in ihrer Tätigkeit weisungsgebunden? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie viele dieser Personen arbeiteten mit eigenen Betriebsmitteln? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie viele dieser Personen verrichteten ihre Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)?*

- *Wie viele dieser Personen waren unmittelbar in die Organisation des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie integriert? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie sehen die typischen Arbeitszeiten dieser Personen aus? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *In welchem Ausmaß liegt eine Eingliederung dieser Personen in die Struktur des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vor? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie viele dieser Personen waren auf für andere Auftraggeber_innen außerhalb der Bundesregierung tätig? (getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Wie stellt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sicher, dass diese Werkvertragsnehmer_innen nicht in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sind?*
- *Wer kontrolliert die Tätigkeiten dieser Auftragnehmer_innen?*
- *Wie hoch waren die bezahlten Honorare für diese Personen die für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig wurden? (Höhe der Honorare jährlich seit 2008, getrennt für freie Dienstnehmer_innen und Werkvertragsnehmer_innen)*
- *Gibt es auch Personen die – obwohl sie bereits im Ruhestand waren – nicht durch einen Werkvertrag bzw. einen freien Dienstvertrag für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig wurden?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn ja, wie viele aufgrund der verschiedenen Tätigkeitverhältnisse gemäß Frage 28? (Anzahl der Personen jährlich seit 2008 und insgesamt Zahl der Personen, getrennt für verschiedene Tätigkeitsverhältnisse gemäß Frage 28)?*
- *Wie hoch waren die bezahlten Honorare für Personen die – obwohl sie bereits im Ruhestand waren – für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig waren oder sind? (Höhe der Honorare jährlich seit 2008, getrennt für verschiedene Tätigkeitsverhältnisse gemäß Frage 28)*

Die Anzahl der betroffenen Personen ist so gering (unter 5 Personen), dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen die Fragen nicht beantworten kann, da die Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zu Frage 31:

- *Welche sachliche Rechtfertigung sehen Sie darin, einen solchen Verein zu fördern bzw. ein Verbindungsbüro zu diesem Verein zu erhalten und generell Tätigkeiten im öffentlichen Bereich von im Ruhestand befindlichen öffentlich Bediensteten, zu fördern, die unbegrenzt zu ihrem Ruhestandsbezug dazu verdienen können, während normale ASVG/APG-Pensionsbezieher_innen oft nicht die Möglichkeit haben, über die Geringfügigkeitsgrenze dazu zu verdienen?*

Ich darf auf die Anfragebeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3208/J-NR/2014 des Herrn Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien verweisen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-01-30T09:32:46+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	ccNf5KoSxDZzTQi5OeLvrdJX3O6edMZcORpFjM6tEugKDLaU1WuEK0vkkGUK1Yh hfJELmMQw7DMuqzrWC7ALkKvIQ/Wjl+zcYkkAtCt2y6RFN6y7GdPPvk/sIAKjlmMR MXUeSI4RcWRcPRyqhccu4+QBvm/VMjt+UWGPqsNSQ=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	